

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 6 (1855)
Heft: 3

Rubrik: Personal-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

chen kann, der benütze diese gute Gelegenheit zu einer forstlichen Reise, er wird es nicht bereuen einige herrliche Tage bei den württembergischen Forstmännern und in ihren interessanten Wäldern verlebt zu haben!

Sollten übrigens diese Zeilen einem oder dem anderen einflussreichen Mitgliede irgend einer Kantons-Regierung zu Gesicht kommen, so möchten wir ihm im wohlverstandenen Interesse des Forstwesens seines Landes den guten Rath geben, bei seiner Regierung einen Beschuß zu provoziren, daß sie einen ihrer Forstbeamten ex officio zu jener Versammlung süddeutscher Forstwirthe in Stuttgart sende; — denn das Land und das Volk ist es, das den meisten Nutzen daraus zieht, je mehr deren Forstbeamte sich Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln im Falle sind. Je einsichtiger die Regierungen sind, desto eher werden sie das soeben Gesagte begreifen und in Ausführung bringen, wohl ein sehend, daß dem Forstmann zu solchen Reisen irgend eine Aufmunterung von ihrer Seite mit Recht gebühre!

Personal-Nachrichten.

Aargau. Die Gemeinde Brugg hat im Laufe des Monats Februar den Herrn Forstkandidaten Wilhelm Stäbli zu ihrem Forstverwalter ernannt, nachdem deren früherer Forstverwalter Herr Stäbli Jäggi bereits seit Neujahr seine Entlassung eingereicht und aus dem Forstdienst, anderer Geschäfte wegen, ausgetreten ist. — Der neu ernannte Forstverwalter hat Ende vorigen Jahres nach vollendeten Forststudien sein Staatsforstexamen gemacht und zur Zufriedenheit bestanden. —

Bern. Herr Oberförster Monnier in Thun hat seiner leidenden Gesundheit wegen seine Stelle niedergelegt und die nachgesuchte Entlassung in allen Ehren von der Regierung erhalten.

Die Stelle ist zur Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung 2100 Fr. nebst Rückvergütung der Reiseauslagen.

Wallis. Das Departement der öffentlichen Arbeiten besaß sich nach dem „Courier“ mit einem Forstsystem und hat den gewesenen Staatsrath Alexander von Torrenté zum Kantons-Forster ernannt. — Dies meldet der „Bund“ vom 20. Februar 1855. — Das darin bezeichnete Forstsystem wird wohl so viel bedeuten als Forst-Organisation oder Forstgesetz. — Es ist zu bedauern, daß wir in diesem Kanton keine direkten Correspondenzen besitzen, denn offenbar fängt man daselbst ernstlich an, eine bessere Forst-Wirthschaft und Ordnung seit einigen Jahren anzubahnen; davon zeugt nicht nur diese Ernennung, sondern auch eine bereits früher stattgehabten des Herrn Forstinspektors Pfändler in Sitten. Wir erlauben uns bei diesem Anlaß die Herrn Kollegen jenes Kantons zu ersuchen, uns mit Gelegenheit genauere Nachricht zukommen zu lassen über das, was das Forstwesen des Kantons Wallis in irgend welcher Beziehung angeht.

Lenzburg. Mit aufrichtiger Freude theilen wir unsern Lesern die Nachricht mit, daß der Bundesrath den Herrn Forstmeister E. Landolt in Zürich zum Professor der Forstwissenschaft am eidgenössischen Polytechnikum erwählt habe. —

Wir sind überzeugt, daß alle Forstmänner der Schweiz mit uns in den Ausspruch einstimmen werden, die Behörden hätten keine würdigere und bessere Wahl für diesen wichtigen Lehrstuhl treffen können; denn Landolts Kenntnisse und Erfahrungen sowohl als seine ganze Persönlichkeit bürgen dafür, daß nun die Forstschulabteilung des Polytechnikums für unsere schweizerischen Verhältnisse in die rechte Bahn geleitet werden wird und die Besorgnisse, welche in der vorigen Nr. unseres Blattes einer unserer werthen Correspondenten nicht mit Unrecht aussprach, scheinen uns nun so viel als beseitigt.

Es dürfte die Leser unseres Blattes interessiren zu vernehmen, was der „Bund“ in seiner Nr. 65 vom 7. März bei Anlaß einer kurzen Skizze über den Studiergang und den bereits

bekannten Leistungen der neu gewählten Professoren speziell über den Genannten mittheilt; deshalb wir es hier folgen lassen:

Mr. Landolt von Andelfingen Amts. Zürich, dem eine der beiden Lehrstellen für Forstwissenschaft übertragen wurde, machte seine ersten Studien an der Industrie-Schule und an der Hochschule in Zürich. Nach dieser allgemeinen Vorbildung begann er zu Ostern 1844 die eigentlichen Fachstudien mit einem praktischen Vorbereitungskurse auf dem Schwarzwald, besuchte dann die Forstakademien zu Hohenheim und Tharand, machte behufs weiterer praktischer Ausbildung einen Aufenthalt im Harz und schloß seine Fachstudien mit einer halbjährigen Reise durch die größern Waldungen Deutschlands und Tyrols, um im Jahre 1847 in seiner Heimath die praktische Carriere anzutreten. Diese machte er im zürcherischen Staatsforstdienst vom Jahre 1847 bis 1853. Herr Landolt hat durch forstwirtschaftliche Artikel im schweizerischen Forst-Journal und in der schweizerischen Zeitschrift für Landwirthschaft auch in der schriftstellerischen Richtung seine Befähigung dargethan und durch Vorträge über die für den Landwirth wichtigsten Zweige der Forstwissenschaft an der zürcherischen landwirtschaftlichen Schule im Strickhof die günstigsten Ausweise für sein Lehrtalent gegeben. Er vereinigt zwei Eigenschaften, deren Zusammentreffen uns von glücklicher Vorbedeutung für die Zukunft der Forstschule des Polytechnikums zu sein scheint. Herr Landolt besitzt neben einer auf den besten Forstschulen Deutschlands erlangten Kenntniß des deutschen Forstwesens eine gründliche, durch achtjährige praktische Wirksamkeit erlangte Einsticht in die schweizerischen Forstverhältnisse und entspricht somit ganz den Anforderungen, wie sie in Bezug auf die Forstschule im Bericht der eidgenössischen polytechnischen Spezialkommission gestellt worden sind."